

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 24.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlt. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 15. Juni 1907.

Verlag: A. Lohberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. H. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Genie ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Detmold, Pödejud, Bernburg, Herzberg, Straubing, Woldegg, Cannstatt, Langenberg, Garburg, Zwickau, Elmshorn, Wittenberge und Ebersdorf.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Dresden, Offenbach, Fürth, Wolgast, Flensburg, Erfurt, Berlin, Belten, Tegel, Hennigsdorf, Frankfurt und Bismar.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Wohnungen und Unterkunftsräume für Ziegeleiarbeiter in Preußen.

Die Räume, welche oft den Ziegeleiarbeitern zum Aufenthalt und Ausruhen nach vollbrachter Arbeit überwiesen sind, mit der Bezeichnung Wohnung zu belegen, ist eigentlich ein kühnes Unterfangen. Diese Räume genügen oft nicht den allerbestehenden Ansprüchen. Die Ziegeleiarbeiter, die meistens außerhalb des Wohnortes ihrer Familie in Arbeit stehen, entbehren nicht nur das Familienleben während der Kampagne, man verweist sie sogar oft in Räume, die auch alle Mängel an Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Reinlichkeit aufzuweisen haben und den Begriffen von Sittlichkeit geradezu Hohn sprechen.

Wenn man im preussischen Fabrikinspektorenbericht die Kapitel Unterkunfts- und Schlafräume durchblättert, so findet man nur einen Fall, wo der Beamte über gutes Arbeiterquartier berichtet kann, und dieses ist neu erbaut. Diese Ziegelei, in welcher die Arbeiter gute Wohnungen haben, ist die des Herrn Martini in Sommerda; sie bildet die Dase in der Wohnungswirtschaft. Dede und trübe sieht es im übrigen mit den Schlafräumen aus. Der Kritik sind da große Angriffsflächen geboten. Für unsere Leser wollen wir zunächst zwei Vorgänge der Vergessenheit entreißen, welche sich im Jahre 1905 in Hessen abgespielt und vom Gewerbeinspektor berichtet werden. Sie sind bezeichnend dafür, in welchem Zustande sich die Schlafräume von Ziegeln oft befinden. Es heißt in dem Bericht — Ort und Besitzer der Ziegeleien werden natürlich nicht angegeben —:

„Wegen allzugroßer Ueberhandnahme des Ungeziefers, besonders der Wanzen, mußte auf Antrag der Gewerbeinspektion, sowie des Kreisgesundheitsamtes vor dem zuständigen Kreisamte im Berichtsjahre der Unterkunftsraum der auf einer großen Ziegelei beschäftigten Arbeiter geschlossen werden. Als in einer anderen Anlage nach Beendigung der Saison der Schlafräume der Arbeiter ausgediebt werden sollte, mußte den Schreibern eine Extravergütung gewährt werden, weil sie sich wegen des vielen Ungeziefers sträubten, die Arbeit auszuführen.“

Im ersten Falle werden vielleicht die Arbeiter den Gewerbeinspektor angerufen haben, weil ihnen das Blutsaugen auch noch des Nachts unerträglich wurde. Aber im zweiten Falle, in welchem die Schreiner sich weigerten, zu der üblichen Bezahlung den Floß- und Wanzenzirkus zu reinigen, haben die Kollegen bis zum Schluß der Kampagne genächtet, ihre Mühestunden am Sonntag verbracht, ohne daß in ihnen die Empörung darüber aufkammte, daß man sie in einer solchen Dreckshöhle untergebracht.

Im Regierungsbezirk Gumbinnen hat der Gewerbeinspektor mehrfach darauf dringen müssen, daß den Arbeiterinnen besondere Schlafräume angewiesen würden. Folglich hausten vorher Männlein und Weiblein bunt durcheinander. Es handelte sich hier um Wanderarbeiter aus Rußland. Der Beamte ist im Zweifel darüber, ob das ungetrennte Schlafen der Geschlechter

„seinen Grund in einer unseren Sittlichkeitsbegriffen widersprechenden Auffassung des Geschlechtslebens oder in natürlicher, durch die Wohnungsverhältnisse in der Heimat der Arbeiter bedingter Unbefangenheit hatte.“

Dem Unternehmer hätte die Entscheidung wohl weniger schwer fallen dürfen; über das, was in bezug auf Trennung der Geschlechter des Landes Brauch, war er ja unterrichtet. Er hatte darauf zu dringen, daß den Anforderungen der Sittlichkeit und des Anstandes Rechnung getragen würde. Im Regierungsbezirk Potsdam schlofen in der Arbeiterkaserne einer Ziegelei mehrere Ehepaare in einem Zimmer, und zwar auch solange, bis es von dem Aufsichtsbeamten untersagt wurde.

Im gleichen Regierungsbezirk wurde die Bestrafung eines Ziegeleibesizers veranlaßt, weil die Unterbringung der Arbeiter nicht den bestehenden Vorschriften entsprach. Welcher Art nun der Verstoß war, das wird im Bericht in zerkünder Weise verschwiegen.

Auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung mußte in Kassel gegen einen Ziegeleibesizer vorgegangen werden, damit er sich zu einer Wiederinstandsetzung der Arbeiterunterkunfts-räume bequeme. Auch aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden ertönt die alte Klage über Mißstände bei Unterbringung der Ziegeleiarbeiter. Der Kampf gegen die menschenunwürdigen Höhlen, genannt Unterkunfts-räume, hat zu einem guten Ende noch nicht geführt, und noch mancher Strauß muß ausgefochten werden, um dem Siege näher zu kommen. Für den Erlaß von Vorschriften über Lage, Luftraum und Beschaffenheit der Räume, welche Ziegeleiarbeitern als Wohnung angewiesen werden, mit Geltung für das ganze Reich, muß von den auf Ziegeleien beschäftigten Kollegen gekämpft werden.

Mit der Wohnungsmisere steht bis zu einem gewissen Grade auch der Alkoholismus in ursächlichem Zusammenhang, welcher leider noch auf vielen Ziegeleien grassiert und von den Ziegelmeistern in gewinnbringender Weise ausgenutzt wird. Der Verkauf bedeutender Mengen Schnaps und Bier ist auch im Berichtsjahre wiederum beobachtet worden.

Wir erblicken darin einen Verstoß gegen die Bestimmungen des § 115 b der Gewerbeordnung. Dieser besagt, daß die Gewerbetreibenden den Arbeitern keine Waren kreditieren dürfen. Doch ist gefastet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Land-nutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsolgen.

Es ist eine Winnenwahrheit, daß nirgends mehr gegen diese Bestimmungen verstoßen wird, als auf den Ziegeleien. So mancher alte ehrliche Ziegelmeister denkt, er selbst und die Welt müßten zugrunde gehen, wenn er nicht ein lohnendes „Händelchen“ mit Schnaps, Bier, Zigarren, Zigaretten usw. betreiben kann. Daß er die Sachen nicht zum Einkaufspreis und für ein „Bergelts Gott“ besorgt, ist selbstverständlich. Er will verdienen, auch verdienen an den Arbeitern als Konsumenten. Daß er so verdient und wieviel er verdient, das nachzuweisen ist schwierig und daher ist das Trudsystem auch so eingewurzelt. Auf der Ziegeleiarbeiterkonferenz zu Magdeburg verlangten einige Teilnehmer, daß ein gesellschaftliches Verbot des Alkoholvertriebes auf Ziegeleien angestrebt werden sollte. Das geht entschieden zu weit. Der heutige Zustand, der für viele Arbeiter wirtschaftliche Nachteile und gesundheitliche Gefahren mit sich bringt, muß aber bekämpft werden.

Der Tilsiter Gewerbeinspektor findet, daß „übermäßiger Alkoholgenuss namentlich in denjenigen Ziegeleien zu beobachten sei, in denen der Ziegelmeister unumschränkt herrscht und sich meistens aus dem Verkauf von Branntwein einen Nebenverdienst verschafft. In den Ziegeleien, deren Leitung die Besitzer selbst in der Hand haben, pflegt es etwas besser zu sein.“ In einer Ziegelei des Regierungsbezirks Potsdam stellte der Gewerbeinspektor gelegentlich seiner Anwesenheit bei der Lohnzahlung fest, daß ein Arbeiter an die Frau des Ziegelmeisters, welche die Kantine verwaltete, 64 Flaschen Bier bezahlte, die er in einer Woche getrunken hatte. Der Arbeiter war verheiratet und sein Wochenlohn betrug 15 Mark.

Welch eine ganz unverantwortlich hohe Summe seines knappen Lohnes gab dieser Arbeiter für Alkohol aus, was konnte da für die Familie, für Nahrung und Kleidung übrig bleiben!?

Ein gleich trauriges Bild findet sich im Bericht für Wiesbaden. Ein einziger Arbeiter hatte da in einem Monat 5 0/4 Liter Schnaps und 56 Flaschen Bier auf Kredit getrunken. Die dafür zu begleichende Rechnung war auf 39 Mark 97 Pf. angewachsen. Gegen den die Getränke kreditierenden Ziegelmeister war ein Strafverfahren eingeleitet, das indes wieder eingestellt wurde, da ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß er die Getränke zu einem Preise verkauft, welche die Selbstkosten überstiegen. Wenn man so zart zupast, dann wird das Trudsystem noch lange blühen. Wir sind der Meinung, daß Schnaps und Bier in solchen Quantitäten nicht mehr unter dem Begriff Nahrungsmittel gebracht werden können und daher ihre Aufrechnung gegen Lohn den Bestimmungen der Gewerbeordnung widerspricht.

Auf einer anderen Fabrik desselben Bezirks wird den Ziegeleiarbeitern zum Frühstück und zum Nachtessen je 1/2 Liter Schnaps unentgeltlich geliefert. Die Frau des Ziegelmeisters meinte: „Wenn man auf der Russenfabrik nicht einmal Schnaps bekommt, dann hat das Arbeiten dort überhaupt keinen Zweck!“ In diesen Worten ist der Schnaps als des Ziegeleiarbeiters Tröster bezeichnet. Es ist schlimm, daß so viele Ziegeleiarbeiter auf einer so niedrigen Kulturstufe stehen, sich an eine so geringe Lebenshaltung gewöhnt haben, daß sie das, was andere Arbeiter Vergnügen, Zerstreuung, Erholung nennen, nur in der Schnapsflasche zu finden glauben. Damit ver-

nachlässigen sie die Pflichten gegen die Familie und gegen sich selbst. Unter der Schnapspest leidet die Gesundheit des Arbeiters, sie ruiniert ihn körperlich, geistig und moralisch. Es gehört zu den Erziehungsaufgaben der Organisation, gegen die Schnapspeste anzukämpfen.

Eine große Anzahl von Kollegen welche auf Ziegeleien beschäftigt sind, haben das Unwürdige der Zustände erkannt, in welchen sie sich befinden; sie wissen auch die Gefahren zu schätzen, welche im Alkoholismus, besonders auf den Ziegeleien, liegen. Um dem Sehnen und Drängen dieser Kollegen, aus der Tiefe herauszukommen und zum Aufstieg zu gelangen, entsprechen zu können, ist neben den bereits angegebenen Mitteln notwendig die Organisation — Organisation und Aufklärung! Daß diese immer tiefer in den Reihen der Ziegeleiarbeiter und Arbeiterinnen sich Geltung verschaffen, dafür zu wirken ist jedes Zieglers Pflicht.

Arbeiterlöhne in amerikanischen Zuckerrübenfabriken.

Das Zensusamt der Vereinigten Staaten veröffentlicht einen Bericht über die Entwicklung der Zuckerrübenindustrie in Amerika. Während im Jahre 1890 im ganzen Lande erst 2 Fabriken gefunden wurden, waren es 1900 deren 30 und 1905 wurden 51 Betriebe gezählt.

Wenn bei uns in Deutschland ein derartiger Bericht veröffentlicht wird, so erstreckt er sich fast stets nur auf die erzielten Umsätze, die Gewinne usw., der Arbeiter, die doch schließlich den Hauptfaktor im Produktionsprozess bilden, wird selten oder nie gedacht. Anders im amerikanischen Bericht. Wir erfahren daraus nicht nur die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die Gesamtsumme der bezahlten Löhne, sondern auch eine Trennung in Arbeiter über 16 Jahre, Arbeiterinnen über 16 Jahre und Kinder unter 16 Jahre findet statt, unter gleichzeitiger Angabe der für jede Kategorie gezahlten Lohnsumme. Da auch die besoldeten Angestellten besonders aufgeführt werden, so gewinnen wir auf Grund des Berichtes einen sehr guten Ueberblick über die Lohnverhältnisse in diesem Industriezweige. Nachstehend bringen wir eine Zusammenstellung der in den Jahren 1900 und 1905 gezahlten Löhne unter Umrechnung derselben in Mark.

	1900		1905	
	Zahl der Beschäftigten	Durchschnittlicher Jahreslohn pro Kopf	Zahl der Beschäftigten	Durchschnittlicher Jahreslohn pro Kopf
Beamte	350	21.	763	21.51
Arbeiter über 16 Jahre	1951	2335	3928	2646
Arbeiterinnen über 16 Jahre	4	1768	10	2142
Kinder unter 16 Jahre	15	1482	25	1608

Ein Vergleich zwischen den hier angeführten und den in Deutschland gezahlten Löhnen hat natürlich nur dann Sinn, wenn dabei die verschiedene Kaufkraft des Geldes, d. h. der Preis der Existenzmittel in beiden Ländern in Rechnung gestellt wird. Wenn nun auch nicht zu bestreiten ist, daß für einzelne Artikel, wie Kleidung, Wohnung usw., in Amerika wesentlich mehr aufgewendet werden muß, so sind andererseits die wichtigsten Lebensmittel billiger wie bei uns. So kosteten z. B. am 15. Februar d. J. in Newyork:

1 Pfund Schweinefleisch (frisch)	69 Pf.
1 „ Schweinefüße	23 „
1 „ Schweinerippchen	46 „
1 „ Schinken (ohne Knochen)	82 „
1 „ Hammelbrust	27—31 „
1 „ Zerkelaturwurst	105 „
1 „ Forellen	69 „
1 „ Tafelbutter	152—170 „

Hierbei muß aber noch bemerkt werden, daß das Großhandelspreise sind und daß im Februar d. J. verhältnismäßig hohe Preise bezahlt wurden. Trotzdem aber sind, mit Ausnahme der Butter, alle angeführten Lebensmittel billiger wie in Deutschland. Unsere in Zuckerrübenfabriken beschäftigten Kollegen werden also noch sehr, sehr viel Energie aufwenden müssen, um sich eine auch nur annähernd so günstige wirtschaftliche Lage zu erringen wie ihre Kollegen in Amerika.

Neben der Höhe des Lohnes ist aber die erhebliche Steigerung während der 5 Jahre äußerst beachtenswert. Sie betrug z. B.: bei den Arbeitern über 16 Jahre 13,2 Prozent, bei den Arbeiterinnen 21 Prozent und bei den Jugendlichen unter 16 Jahre (der amerikanische Bericht bezeichnet sie als Kinder) 12 Prozent. Bei uns haben wohl in einigen Betrieben, wo die Arbeiter über eine gute Organisation verfügten, Lohnsteigerungen durchgedrückt werden können, aber von einer an 10prozentigen Steigerung durch

...nachdem man so für ein paar tausend Mark Almosen gespendet hat, kann die Ausbeutung weitergehen.

Aus der Papierindustrie.

Verband Tapeten-Industrie.

Die „Papier-Zeitung“ berichtet: Sämtliche deutschen Tapetenfabrikanten außer den Firmen Wille und Wille haben sich zu einem großen Verband zusammengeschlossen, der obigen Namen trägt. Der Verband erklärt sich gewillt, schon für die kommende Verkaufszeit Gesandung des Tapetenhandels in die Wege zu leiten. Nach langen, schwierigen Verhandlungen haben sich die bisherigen Mitglieder des am 30. Juni 1907 sich auflösenden Vereins deutscher Tapetenfabrikanten und die bisher außerhalb dieses Vereins stehenden Fabrikanten, welche nunmehr im „Verband“ verschmolzen sind, auf die Festlegung gleichmäßig für ganz Deutschland geltender einheitlicher Preise geeinigt und machen die gesamte deutsche Händlerkassette darauf aufmerksam, daß von der neuen Verkaufszeit 1907 ab nur ein einziger Fabrikpreis, der für alle Händler gilt, Platz greift. Jedem welche Unterbietungen oder Nachlässe in Preisen und Bedingungen sind der Fabrikanten bei strenger Strafe untersagt. Für Aufträge, welche dem Verband erst nach dem 1. Oktober 1907 zugehen und deshalb besondere Eufertigung bedingen, behält er sich Preisrückzahlung vor.

Der Verband setzt Bedingungen über die Frachtpreise, die Zahlungsweise, über Umsatzprämien und Rabatte fest. Der „Verband“ soll sobald wie möglich in eine „Tapetenindustrie-Aktiengesellschaft“ umgewandelt werden.

Der „Verband“ macht alles und kann alles! Wenn aber die Arbeiter sich zur Vertretung ihrer Interessen in einem Verbande zusammenschließen, so schreiben die Herren, sie wollen „Herr im Hause“ bleiben und schwingen rücksichtslos die Hungerpeitsche. Es wird aber hohe Zeit, daß die Arbeiter der Tapetenfabriken von ihren Unternehmern lernen.

Verwaltungsbericht der Papiermacher-Berufsgenossenschaft.

Die Löhne in Papiergewerbe machten nach den Nachweisungen der Berufsgenossenschaft im Jahre 1906 rund 65,80 Millionen Mark aus gegen 60,38 im Jahre 1905. Diese Summe entfiel 1906 auf 82 536 Vollarbeiter, im Jahre 1905 auf 80 117. Auf einen Arbeiter kamen daher im Jahre 1906 durchschnittlich 797,21 Mk. Lohn gegen 753,61 im Jahre 1905. Wie sich 1906 die Zahl der Betriebsarbeiter und Löhne in den einzelnen Zweigen des Papiergewerbes stellten, erhellt aus nachstehender Uebersicht:

Zahl der Betriebe	Gewerkschaft	Vollarbeiter	Gesamtlohnsumme	Durchschnittslohn pro Vollarbeiter
6	Lumpenfortieranstalten	492	277 130	563
20	Strohstofffabriken	1 212	1 197 820	988
487	Papierfabriken	47 128	37 328 550	792
435	Pappfabriken	8 714	5 907 000	678
592	Holzschleifereien	9 279	6 889 850	742
62	Zellulosefabriken	12 389	11 783 930	951
264	Reifenbetriebe	3 323	2 414 240	720

Unfälle kamen im Jahre 1906 3570 gegen 3341 im Vorjahre zur Anmeldung, das sind auf je 1000 Versicherte 44,10 gegen 43,45 im Jahre 1905. Die Unfälle haben also nicht unwesentlich zugenommen.

Die Entlohnung des Großbetriebes im Papiergewerbe geht daraus hervor, daß die Lohnsummen von 27,87 Millionen Mark im Jahre 1887 auf 65,80 im vergangenem Jahre gestiegen sind, während die Zahl der Betriebe sich nur von 1245 auf 1253 erhöhte.

Die arbeiterfreundlichen Zellstofffabrikanten.

Dem Geschäftsbericht deutscher Zellstofffabrikanten entnehmen wir folgende Zahlen über die Entwicklung der deutschen Zellstoff-Industrie:

Jahr	Deutsche Zellstoff-Produktion (Tonnen)	Prozentuale Steigerung
1902	309 785	100
1903	340 547	110
1904	373 297	124
1905	415 149	134
1906	438 107	141

Der Bericht bemerkt dazu: Verteuerung des Rohstoffs und der Arbeitskräfte nahm dauernd zu, ohne daß es gelang, entsprechende Preiserhöhungen für die eigenen Fabrikate durchzusetzen. Daher stehen die finanziellen Ergebnisse vielfach nicht im richtigen Verhältnis zu der angelegentlichsten Tätigkeit.

Wir sind allerdings der Meinung, daß das Mißverhältnis zwischen der angestrengten Tätigkeit der Arbeiter und den ihnen gezahlten Löhnen weit mehr Beachtung erfordert; über die „angestrenzte Tätigkeit“ der Herren Aktionäre und Fabrikbesitzer haben wir überhaupt so unsere eigenen Ansichten.

Der Verein deutscher Zellstofffabrikanten hat natürlich auch eine soziale Ader. Er ist zum Beispiel Mitglied des „Vereins zum Wohle der arbeitenden Klassen“, die ihre Aufgabe darin erblickt, den Arbeitern mit handelsüblichen Flug- und Zeitschriften das Gehirn zu verkleistern. Außerdem hat er „Diplome für langjährige Dienstzeit von Arbeitern in derselben Fabrik (das Deutsche ist nicht von uns. D. R.) und zwar für ununterbrochene 10- bzw. 25-jährige Arbeitszeit“ geschaffen. Von 30-, 40- und selbst 60-jähriger Arbeitszeit haben wir schon Beispiele erlebt, aber daß die armen Papierflaven 10 bzw. 25 Jahre ununterbrochen arbeiten sollen, bevor sie ein „Diplom“ bekommen, ist unseres Erachtens denn doch eine etwas harte Bedingung. Jedenfalls um den Eindruck dieser äußerst erschwerenden Bestimmung abzumildern, teilt der Verein mit, daß die Grenzwörter für 10-jährige Dienstzeit mit einfachem Rahmen, die für 25-jährige Dienstzeit mit Rahmen mit verfilberter Leiste und der Zahl 25“ ausgegeben werden. Es ist einfach rührend, was so ein armes Fabrikantenhirn sich mühen und plagen muß, um dem begehrlichen Arbeiter zu zeigen, wie hoch man ihn schätzt. Wie wir aus, allerdings nicht ganz zuverlässiger, Quelle erfahren, soll der Zellstoffverein die Absicht gehabt haben, die Jubilare photographieren zu lassen und die Diplome mit Bild zu liefern. Eine Mutterung derselben hat aber ergeben, daß die körperliche Verfassung der Auszuzeichnenden nach 25 Jahren Arbeitszeit eine derartige Maßnahme nicht rätlich erscheinen lasse. Und eine „verfilberte Leiste“ ist ja doch auch ganz schön!

Wollt kommt die soziale Einsicht aber erst in folgenden Sätzen des Berichts zum Ausdruck:

Zu der letzten Zeit machte sich zumeist infolge von Anregung durch berufsmäßige Agitatoren unter den Arbeitern der deutschen Industrie die Tendenz geltend, durch Zusammenschluß der gemeinsamen Berufsgruppen den Arbeitgebern ihren Willen auch in Fragen auszuwirken, in welchen nachgeben nicht möglich ist. Die notwendige Folge davon war, daß auch die Arbeitgeber genötigt waren, sich vor übertriebenen Anprüchen ihrer Arbeiter zu schützen. Der beste Weg, dieses Ziel zu erreichen, ist Zusammenschluß der Arbeitgeber. In verschiedenen Industrien ist dieser Zusammenschluß bereits vollendet und hat vortreffliche und vermittelnde Wirkung ausgeübt. Die Lage des Arbeitsmarktes nötigte auch die deutschen Zellstofffabrikanten, die Frage des gemeinsamen Schutzes in Erwägung zu ziehen. Man entschloß sich, zu diesem Zweck in Verbindung mit dem Verein deutscher Papierfabrikanten die Gründung eines gemeinsamen Schutzverbandes ins Auge zu fassen. Es wurde zunächst eine gemeinsame Kommission des Vereins deutscher Zellstofffabrikanten und des Vereins deutscher Papierfabrikanten eingesetzt, die die nötigen Vorschläge für einen derartigen Schutzverband geliefert hat. Die Arbeiter sind bereits weit gebildet; es steht daher zu hoffen, daß der Verband im Bedarfsfälle schädlich eingreifen kann.

Da haben wir den Salat! Die „berufsmäßigen Agitatoren“ behen die Arbeiter auf und die Arbeiter folgen den Lockrufen trotz

der verfilberten Leiste und der gemalten 25. Und dann wollen die bösen Arbeiter den Unternehmern ihren Willen aufzwingen, und das sogar in Fragen, in welchen ein Nachgeben nicht möglich ist! Und deshalb müssen die Mitglieder des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen einen Unternehmerverband gründen, um den bösen Gelüsten der unantworbaren Arbeiter besser entgegenzutreten zu können. Für die Arbeiter aber ist das Vorhaben der Unternehmer ein Ansporn mehr, für den Ausbau ihrer Organisation zu wirken.

Die Bewertung der Arbeitskraft in Ostpreußen.

In Pianten in Ostpreußen soll eine neue Holzpappfabrik gegründet werden. Um kapitalträchtige Unternehmer für das Projekt zu gewinnen, wurde eine gedruckte Rentabilitätsrechnung verbreitet, in welcher den Kapitalisten eine 12-16prozentige Verzinsung ihrer Einlagen als unbedingt sicher „nachgewiesen“ wurde.

Und liegt nun selbstverständlich nicht die Aufgabe ob, derartige Rechnungen nachzuprüfen, wir können auch nicht entscheiden, ob und inwieweit damit vielleicht ein „smarter“ Industrieritter den anderen über den Tisch ziehen will, trotzdem bietet für uns die Aufmachung einiges Interesse.

In dieser Rentabilitätsrechnung finden wir nämlich folgende Zusammenstellung der Arbeiterlöhne:

Arbeiter	Lohn pro Tag
10 Arbeiter zur Holzschleiferei	1,20 Mk.
10 Arbeiter oder Mädchen zur Pappfabrik	1,00 Mk.
6 Mann zur Holzschleiferei	1,00 Mk.
2 Rotordrucker	2,50 Mk.
1 Schmieb oder Schloffer	2,50 Mk.
1 Stellmacher oder Zimmermann	2,50 Mk.
1 Nachtrichter	1,50 Mk.

Also die Unternehmer sollen 12 bis 16 Prozent Dividende bekommen und die Arbeiter werden mit einem Hungerlohn von 1 Mark bis 1,80 Mark pro Tag abgefunden; nur den gelehrten Arbeitern sollen gnädig 2,50 Mk. pro Tag gewährt werden. Scham über derartige Ausbeutungsprojekte empfinden die Schmarfacherblätter nicht; wenn aber die Organisationen der Arbeiter die Notwendigkeit des Zusammenschlusses predigen, um der maßlosen Profitgier der Unternehmer Schranken zu setzen, dann schreiben sie in allen Tonarten von „Volksverfälschung“, „Hörsen“ usw. und loben die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer übers Wohlgefallen. Möglich ist die geradezu beispiellos niedrige Bewertung der menschlichen Arbeitskraft nur infolge des fast vollständigen Fehlens einer gewerkschaftlichen Organisation für die ungelerten Arbeiter. Sogar der wenigen Kollegen in jenen Bezirken wird es sein, durch tatkräftiges Wirken für den Verband derartige Rentabilitätsrechnungen recht bald unmöglich zu machen.

† Erlangen.

In welch traurigen Verhältnissen die Arbeiter der Forchheimer Papierfabrik M. Eltern in Forchheim sich befinden, davon mögen hier einige herab die Beispiele Zeugnis geben. Während in anderen Betrieben nur 8-10 Stunden gearbeitet wird, beträgt in diesem Betrieb die Arbeitszeit noch 12 Stunden, so daß die ganze Wochensicht 72 Stunden beträgt. Nicht genug, daß man die Arbeiter mit diesen wöchentlich 72 Stunden sozusagen überlastet, müssen dieselben auch noch sonntags von morgens 6 Uhr bis nachmittags 1, ja sogar 2 Uhr arbeiten. Mander Feiertag oder Feiertag wird hierbei denken, diese Leute müssen doch dabei ein Heibengeld verdienen. Dem ist aber nicht so! Tagelöhne von 2,20 Mk. bis 2,60 Mk. sind an der Tagesordnung, ja, es passiert, daß dem Arbeiter von der geleisteten Sonntagsarbeit zwei bis drei Stunden weniger angerechnet werden, als er geleistet hat. Daß ein Familienvater bei dieser schlechten Entlohnung seine Familie bei der gegenwärtig herrschenden Nahrungsmittelverknappung nicht ernähren kann, ist selbstverständlich. Sie sind deshalb gezwungen, Ueberstunden zu leisten. Wie arg das Ueberstundenwesen herrscht, geht daraus hervor, daß z. B. ein Arbeiter in einer Arbeitswoche 56 - 57 Tage sechsundfünfzig - Ueberstunden machte, und das bei der ohnehin schon zwölfstündigen Arbeitszeit. Auch ist es schon vorgekommen, daß Arbeiter ununterbrochen 48 Stunden arbeiten. Daß dies eine maßlose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft ist, muß jedem vernünftig denkenden Menschen einleuchten. Die Arbeiter in diesem Betriebe haben auch unter den Eskimoes des Vorarbeiters bzw. Wermeisters zu leiden; jüngere Arbeiter hat er schon wiederholt mit Schlägen traktiert. Durch eben diese Behandlungsweise sind einige Arbeiter aus ihrem Laune erwacht und haben sich schon vor längerer Zeit unserem Verbands angeschlossen. In zwei Versammlungen, die sich mit den Zuständen in diesem Betriebe beschäftigten, wurde den übrigen Arbeitern von den Kollegen Herrmann-Nürnberg und Wühl-Erlangen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen geführt. Der Erfolg ist außerordentlich, denn es gehört nunmehr die Mehrheit der Arbeiterkraft dem Verbands an. Hoffentlich folgt der Rest bald nach, dann wird es den Arbeitern möglich sein, sich annehmbare Arbeitsbedingungen zu erringen.

† Die Ausperrung in den norwegischen Papierfabriken dauert fort.

Die Arbeiter, die in Fabrikhäusern wohnten, mußten ihre Wohnungen räumen; es gelang aber, sie anderweit unterzubringen und diesen Schlag der Unternehmung unwirksam zu machen. Die Verhandlungen zwischen beiden Parteien sind abgebrochen, weil die Unternehmer, aufgehetzt vom Arbeitgeberverband, feinerlei nennenswerte Zugeständnisse machten. Die „Artenposten“ meldet, hat die Bewegung inzwischen auch nach Schweden übergegriffen. In der großen Papierfabrik Stårblake in Ostergötland wollen die Arbeiter die Arbeit einstellen. Die Unternehmer drohen mit einer allgemeinen Ausperrung.

Aus den Ziegeleien.

Ziegelerend.

Während in den meisten Ziegeleien von Dresden und Umgegend die Arbeiterkassette sich in letzter Zeit zusammenschloß zu gemeinschaftlichen Vorgehen und dadurch in verschiedenen Betrieben Lohn-erhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen erreichte, gibt es einzelne, in denen die Arbeiterkassette soweit gesunken ist, daß sie sich nicht im geringsten um ihre Arbeitsverhältnisse kümmert. Daß in diesen Ziegeleien alles noch schlechter gestellt ist als in allen anderen, ist leicht begreiflich und wird durch viele Fälle von besonders trafen Uebelständen bewiesen. In der Ziegelei Wierich an der Dresdener Stadtgrenze werden fast lauter fremde Arbeiter beschäftigt, hier anläßliche verlaufen sich selten dorthin, weil jeder den Betrieb schon kennt. Organisation ist den Leuten ein Geheimnis mit sieben Siegeln, durch kein Flugblatt und keine Versammlung lassen sie sich bisher zum Anschluß bewegen. Die Betriebsleitung macht nun auch mit den Leuten, was sie will. So müssen die Pressanten elf Stunden arbeiten, bei den Diensten ist 12-, 13- und 14stündige Arbeitszeit nichts seltenes, in anderen Betrieben ist heute die zehnstündige, in einem die 9-stündige Arbeitszeit durchgeföhrt. Lange Arbeitszeit und niedriger Lohn gehen zusammen, bei 64 Stunden pro Woche sind 15-16 Mk. verdient worden.

Von diesem geringen Verdienst will aber die Frau Weiferin auch noch verdienen. Als Kantinenwirtin ist sie Sonnabends im Kontor, zieht Krankengeld und Kantinenschulden ab, wer das meiste verzeiht, ist der beste Arbeiter. Wer nichts umsetzt, weil der Lohn ja kaum zum trocknen Brot langt, kann bald seiner Wege gehen.

Die fremden Arbeiter schlafen im Betrieb, oftmals nicht man sie früh genau so im Schmutz zur Arbeit gehen, wie sie abends ausgehört haben, es kommt vor, daß Arbeiter auf dem Dienstschlafen, oft liegen sie zu zweien in einer Bettstelle, mit Säcken zugedeckt. Frauen und Mädchen schlafen mit im Bett.

Die Behandlung seitens des Ziegelmessers ist eine rigorose. Anbieten von Prügel geschieht schon bei geringfügigen Anlässen, einmal hat er sich auch schon an einem Arbeiter vergriffen. Und wie die Alten jungen, so zwischern auch die Jungen. Die zweite Tochter weleiert mit dem Vater in dieser weig Ublässen Eigenschaft.

Das Arbeitsgebet resp. Zwischenermeister bei solchen für sie idyllischen Zuständen ganz gut fahren. Ist man ja ganz deutlich an diesem Falle. Während die Arbeiterkassette des Betriebes immer mehr zer-

elendet, war der Herr Ziegelmesser in der Lage, seiner Tochter als Mitgift eine Ziegelei kaufen zu können. Wenn die zweite mal heiratet, bekommt sie vielleicht auch eine, sie scheint sich wenigstens ganz gut einzurichten.

Wenn nun die dortigen Arbeiter ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit denen anderer Betrieben vergleichen würden, dann fällt dieser Vergleich zu ihren Ungunsten aus, trotzdem in allen anderen Betrieben auch nicht alles Gold ist, was glänzt. Wollen sie aber wenigstens so weit kommen, dann bleibt ihnen nur genau daselbe Mittel, das ihre Kollegen in anderen Ziegeleien mit Erfolg angewendet haben: Zusammenschluß, Organisation. So lange sie diese nicht betreiben, schädigen sie sich selbst, durch diese billige und willige Arbeit aber werden sie auch zu Schmutzkontarrenten ihrer Arbeitsbrüder und Schwestern. Deswegen mögen sie sich befinden, ehe es zu spät ist.

Vom sozialen Kampfplaze.

— **Udernach a. Rh.** In den hiesigen Schwemmfabrikfabriken gelang es den Arbeitern, die fast vollständig bei uns organisiert sind, eine Erhöhung ihrer Uffordbäge zu erreichen.

— **Bremen.** Bei der Firma Cohn u. Sohn, Talg- und Seifenfabrik und Hüttenhandlung, wurde durch die Organisation eine Forderung eingereicht, wodurch nach kurzer Verhandlung für die dort beschäftigten Kollegen eine Lohnzulage bis zu 2 Mk. pro Woche, 50 Pf. für Ueberstunden und ein Anfangslohn von 22 Mk. pro Woche, der nach einer Beschäftigungsdauer von vier Wochen auf 24 Mk. erhöht wird, erreicht wurde.

— **Dreslau.** Erfolg einer guten Organisation. Die bis auf den letzten Mann organisierten Mutternpresser der „Archimedes“, Aktien-Gesellschaft für Stahl- und Eisenindustrie, ließen durch ihre zuständigen Organisationen, den Metallarbeiter- und den Fabrikarbeiterverband, der Direktion Forderungen unterbreiten. Sie erzielten durch Verhandlungen mit der Direktion einen Zuschlag von 10 Prozent auf sämtliche Uffordbäge, sowie eine entsprechende Erhöhung der Stundenlöhne. Ferner verpflichtete sich die Firma, umgehend einen ausreichenden Bade- resp. Wasch- und Ankleideraum einzurichten. Es wurden noch einige weitere kleinere Verbesserungen erzielt. Ein weiterer Erfolg dieser Bewegung besteht darin, daß einige „Stirge“ aus ihrer Harmonieklub-Organisation zu uns übertraten.

— **Canstatt.** Der Streik in den Teerfabriken ist beendet. In drei Betrieben wurde ein Teil der geforderten Lohn erhöhungen bewilligt, die Kollegen der Firma Holz haben sich andere Arbeit gesucht, da sie sich nicht in das Eldorado des Herrn Holz zurückziehen.

— **Ebersdorf.** Durch Verhandlungen gelang es den Kollegen im Jolierwerk von Dritter u. Erlanger, eine Erhöhung ihrer Uffordbäge um zirta 8 Prozent zu erreichen. Einige sonstige Verbesserungen wurden zugefagt; durch Stärkung der Organisation müssen die Kollegen dafür sorgen, daß diese Zusagen auch erfüllt werden.

— **Halle a. S.** Eine Verbesserung ihrer Löhne hatten die Arbeiterinnen der Teefabrik der Firma E. W. Rathe zu verzeichnen. Von unserer Organisation wurde bei der Firma eine Eingabe gemacht um Aufbesserung der Löhne von 8 auf 10 Mk. Durch Vereinbarung wurde dann folgender Tarif mit den Arbeiterinnen abgeschlossen: Der Anfangslohn beträgt 8,40 Mk., nach einer Beschäftigung von 6 Wochen 8,80 Mk. und nach einer solchen von 13 Wochen 9,20 Mk. Da fast sämtliche Arbeiterinnen über 13 Wochen daselbst beschäftigt sind, so haben sie eine Erhöhung ihres Lohnes um rund 14 Prozent erreicht.

— **Hln.** Ziegeleiarbeiterstreik. Die Steinfahrer (Schürger) der Ziegelei von Ludwig Heller in Widdendorf haben am 3. Juni die Arbeit niedergelegt. Sie forderten die Erhöhung des Lohnjahres für das Fahren von tausend Steinen von 90 Pf. auf 1 Mk. Der Unternehmer lehnte diese beschiedene Forderung ab mit dem prologischen Bemerkten: wer nicht dafür arbeiten wolle, könne gehen.

Herr G. hat sich aber bald eines anderen besonnen. Nachdem der Streik 8 Tage gedauert hatte, erklärte er sich bereit, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Darauf nahmen die Kollegen die Arbeit wieder auf.

— **Hln a. Rh.** Mit den Lohnverhältnissen in den Land- und Seelabelwerken beschäftigten sich die Arbeiter in einer Betriebsversammlung. Da die Löhne äußerst niedrig sind, beschloßen sie einstimmig, der Direktion nachstehende Resolution zu unterbreiten: „Die Versammlung stellt an die Direktion das Ersuchen, den Anfangslohn aller über achtzehn Jahre alten Arbeiter, dem ortsüblichen Tagelohn entsprechend, auf 3,25 Mk. zu setzen und außerdem allen Arbeitern eine Lohnerhöhung von 10 Prozent zu gewähren, ferner Ueberstunden bis 8 1/2 Uhr mit 15 Prozent, nach 8 1/2 Uhr mit 20 Prozent, Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag zu vergüten. An Tagen, wo bisher früher Feiertag eingetreten ist, soll der volle Durchschnittslohn gezahlt werden.“ Weiter ersuchte die Versammlung die Direktion, mit dem Arbeiterauschuß über die in der Resolution niedergelegten Wünsche zu verhandeln. Falls der Auschuß im Laufe der Woche nicht zur Verhandlung herangezogen sei, betrachte die Versammlung ihre Wünsche als abgelehnt.

Daß der Auschuß nicht gerufen wurde, sondern selbständig vorstellig werden mußte, war nach dem bisherigen Verhalten des Direktors Barthels vorauszusehen. Der Arbeiterauschuß berichtete hierüber in einer stark beschuldigen Betriebsversammlung. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß der Direktor noch immer auf dem alten Standpunkt beharrt, die von ihm gezahlten Löhne seien den Verhältnissen entsprechend und in den letzten Jahren einmal um 10 Prozent und dann noch einmal um 13 Prozent gestiegen. Der ortsübliche Tagelohn von 3,25 Mk. solle an alle über 20 Jahre alten Arbeiter gezahlt werden. Die weitere Forderung der zehnpromzentigen Lohnerhöhung wurde rundweg abgelehnt; es würde nach Leistung bezahlt, und wer Zulage wünsche, könne sich an den betreffenden Meister und zuletzt an Direktor Barthels selbst wenden.

In der hierauf folgenden Diskussion wurde das ablehnende Verhalten des Direktors Barthels scharf verurteilt. Auch wurde festgestellt, daß die bisher erfolgten Lohn erhöhungen nicht etwa dem Gerechtigkeits Sinn zu verdanken sind, sondern daß sie nur gemacht wurden, um das Geld nicht zu straff zu spannen. In der weiteren Aussprache wurde aus tatkräftigen Gründen abgeraten, zurzeit in eine Lohnbewegung einzutreten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Direktion der Land- und Seelabelwerke. Sie erblickt darin ein sehr geringes soziales Verständnis. Die Versammelten versprechen nunmehr, mit aller Kraft dafür zu wirken, daß sehr bald das Organisationsverhältnis ein so starkes werde, um den Forderungen der Arbeiter den nötigen Nachdruck verleihen zu können. Ferner beauftragt die Versammlung die Vertreter der Organisationen, zu gegebener Zeit die Sache wieder aufzunehmen, damit die Verbesserungen baldmöglichst eintreten können.“

Dieses ist der bisherige Verlauf des Versuches, für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Land- und Seelabelwerke bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Bei dem durchschnittlichen jährlichen Reingewinn von über einer halben Million Mark haben die Arbeiter das Recht, das zu fordern, was man ihnen pflichtgemäß nicht zu kommen lassen will. Es ist nunmehr Pflicht der organisierten Kollegen, ihre Mitarbeiter aufzuklären, damit sie sich Mann für Mann unserem Verband anschließen. Nur einer kräftigen Organisation ist es möglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen.

— **München.** Die Differenzen in der Papierfabrik Gauting sind durch Vermittelung des Gewerkschaftsleiters Herrn Gense beigelegt. Es wurde ein Vertrag auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen. Das verwerfliche Prämiensystem wurde abgeschafft. Sehr günstig gestaltete sich der Tarifabschluss mit der Firma Reibmüller, Zuckermaschinenfabrik. Hier sind zwei Arbeitskassen vorhanden; in einem Saal sind die Arbeiterinnen organisiert, in dem anderen nicht. Es wurde nun nur für die Organisierten eine Forderung eingereicht, die auch abert bewilligt wurde, während die Unorganisierten jetzt das Nachsehen haben und auf die Gnade des Unternehmers angewiesen sind,

